

Information für unsere TeilnehmerInnen

Primärprävention gemäß § 20 SGB

Die Volkshochschule Zirndorf bietet keine Veranstaltungen nach § 20 SGB V an.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben jetzt bundesweit die Kursüberprüfung und Entscheidung an eine Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) übertragen. Jeder Anbieter von Präventionsangeboten, also auch die vhs Zirndorf, soll jetzt jeden einzelnen Gesundheitskurs bei der ZPP im Sinne von §20 SGB V aufwendig prüfen und bestätigen lassen.

Hierzu müssten wir

- sämtliche Kursleiterqualifikationen nachweisen und einreichen
- für jeden Kurs und einzelnen Kurstermin Angaben darüber machen, welche Ziele/Inhalte in den einzelnen Stunden vermittelt werden
- speziell pro Kurs ein Kurshandbuch an die ZPP weiterleiten
- einen wissenschaftlichen Nachweis der Wirksamkeit vorab erbringen, die Krankenkassen bei einer Nachsorge in Form von Evaluationsmaßnahmen/Fragebogenversand unterstützen.

Zusätzlich wird reglementiert, dass ein Kurs z.B. nicht öfter als 12 mal 90 Minuten und mit maximal 15 Teilnehmenden stattfinden darf. Jede Teilnahmebescheinigung muss durch Unterschrift der vhs verpflichtend erklären, dass sie alle Vorgaben erfüllt, die in einem 110seitigen Leitfaden Prävention festgehalten sind.

Unsere hochwertigen Gesundheitskurse/Veranstaltungen sind grundsätzlich den Zielen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung verpflichtet.

Wir setzen auf die Qualität unserer erfahrenen, bestens aus- und weitergebildeten Kursleiter, die unsere TeilnehmerInnen teilweise seit Jahrzehnten davon überzeugen, wie gut ihnen ein vhs Gesundheitskurs tut.

Wichtig sind uns das Eingehen auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden, Abwechslungsreichtum und die Möglichkeit für Teilnehmende, regelmäßig und konstant etwas für ihre Gesundheit zu tun.

Einzelmaßnahmen und „Interventionen“, so wie sie der Leitfaden Prävention zum § 20 SGB V vorsieht, gehen nicht mit unseren Zielen konform, daher sind unsere Kurse auch nicht bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) registriert.

Teilnahmebescheinigungen:

Sie erhalten weiterhin **kostenfrei auf Anfrage eine Teilnahmebescheinigung**, die sich auf die Kerndaten des Kurses bezieht und kann bei Ihrer Krankenkasse vorgelegt werden, bietet **aber keine Garantie für eine Kostenerstattung!**

Dies erfolgt ohne Bestätigung einer Prüfung nach § 20 SGB V, da unsere Kurse nicht bei der Zentralen Prüfstelle Prävention registriert sind. Ob und wie Ihre Kursteilnahme daher gefördert wird, bitten wir Sie deshalb direkt mit Ihrer Krankenkasse zu klären.

Bonusprogramme:

Für einen Eintrag (Stempelaufdruck) in Ihr Krankenkassen-Bonusheft gehen Sie bitte mit Ihrer Teilnahmebescheinigung zur Krankenkasse. Formulare von und für Krankenkassen füllen wir nicht aus.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, Ihre Zustimmung und Unterstützung und wünschen Ihnen weiterhin viel Freude in Ihrem Kurs.

Ihr VHS Team